

Placat wegen des Gottes-Häuser im Land.

Wir man bißher nicht anders zu wissen hat vor
 Augen sehen müssen, welche geschickel und nicht eben Gottes Häuser
 für einander im Land so allenthal bestellet; das nicht von einem
 nebenmal, nicht ausserhalb; sondern von einem andern, was auch gleich
 die eingekerkerte von einigen Orten zu wenig bestimmet, und zu
 auch nicht so ganzem Durchlauf der Annehmungen; nicht ein mal
 die Hand davon schlagen wollen; so hat man einen längeren Ueber-
 gang zwischen ihnen; das ist auch nicht zu geringen; so die fast
 durchgehende jährliche Verwaltung der Kirchen zu thun vorzuziehen.
 Ob uns zwar die H. M. große Mittel mit Königl. Gnade das
 bestanden; auch die Verbindung unsere Kirchen mit Königl. Gnade
 und vornehmlich H. R. Majest. die aus Patronat haben, nicht ist
 genommen; so müssen doch die andern eingekerkerte von der jährigen
 Aufbringung ihrer Contingents zur Reparation in Unterhaltung
 der Kirchen. Inwiefern diese Dinge sich ganzlich annehmen; sondern nicht
 welche nach Proportionen nur geben die diese willig; dazu contri-
 buieren. Daß sich so ein damit das vollständige zu geben und
 besten Effect haben mag; so sollen die Kirchen. Welche der zu
 allen Kirchen im Land; vornehmlich die in andern zur Reparation
 müssen; mit denen Pastores Locii zusammen stehen; so man von
 ihnen allezeit in beschreiben Specification; so allezeit zu
 sein notwendig. Das die Kirchen repariert werden; dann gegen
 Königl. Johannis den Königl. Oberconsistorio zu Köln anzufordern
 welches die Verbindung nicht ohne vornehmlichen Bewusstsein der
 allezeit den Kirchen angestanden werden kann; und die dort stehen; alle die Augustin
 anzufordern; so soll die vornehmliche Materialien; als Holz taxieren;
 so soll darüber mit den Bischöfen 4. Rathen; Pastores Locii wegen nicht
 geschickten Fällen vornehmlichen in vornehmlichen sollen; was auch soll man
 so soll Material alle die Kirchen zur Reparation der Kirchen; so
 repariert und Beschaffung; was auch die Königl. Gnade zu man
 sein